



Verfassung des Freistaates Bayern
Artikel 131: Ziele der Bildung
Existenzanalytische Formulierung

Original

(1) Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden.

(2) Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt.

Umformulierung entsprechend dem existenzanalytischen Menschenbild

(1) Die Schulen sollen auf der Grundlage einer personalen Beziehung zwischen Schüler*in und Lehrer*in Wissen und Können vermitteln, wodurch Herz und Charakter mitgebildet werden.

(2) Oberste Bildungsziele sind Offenheit für die Transzendenz, Achtung vor individuellen Glaubensüberzeugungen und religiöser Zugehörigkeit, Bewusstsein für die eigene Würde und die Würde jedes Menschen, Stärkung der Selbstdistanzierungsfähigkeit, Verantwortlichkeit und Entscheidungsfreudigkeit, Sensibilität für die eigenen Nöte, die Nöte der Anderen und die Not der Zeit, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Schöne und Gute durch Sinnbewusstsein, sowie Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt.

© Marco Kargl 2023